



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Grafenau III

Nummer

1	8	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	6	1	5	2
2. Waldfläche in Hektar	3	4	7	5
3. Bewaldungsprozent	5		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	x			X		x	
Weitere Mischbaumarten			x			X		x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Grafenau III ist mit 56 % in etwa so hoch wie das durchschnittliche Bewaldungsprozent des Landkreises Freyung-Grafenau und deutlich über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Geringere Waldanteile gibt es im Nord- und Südteil der Hegegemeinschaft. Der Mittelteil mit den Staatswaldkomplexen „Windhoch“, „Gessenreuther Wald“ und „Brotjacklriegel“ ist dagegen deutlich mehr bewaldet. Die Südhänge, die von diesen Erhebungen in das Zentinger Tal abfallen, bilden wärmebegünstigte Lagen und im Winter bevorzugte Rehwildeinstände. Sowohl „Brotjacklriegel“ als auch „Windhoch“ sind beliebte Ausflugsziele mit entsprechend hohem Besucherverkehr. Der Gipfelbereich des „Brotjacklriegel“ ist laut Waldfunktionskarte als Erholungswald mit Intensitätsstufe I und im weiteren Umfeld, besonders am Westhang, Intensitätsstufe II ausgewiesen. In den Altbeständen der Hegegemeinschaft ist die angeschätzte Baumartenzusammensetzung: 45 % Fichte, 13 % Tanne, 2 % Kiefer, 34 % Buche, 3 % Edellaubholz, 2 % sonstiges Laubholz und 1 % Eiche. Im Bereich der Hegegemeinschaft deuten immer wieder Beobachtungen und Rissfunde auf regelmäßiges Luchsvorkommen hin. In der Hegegemeinschaft liegen 7 Gemeinschaftsjagdreviere, 2 Eigenjagdreviere und 2 Staatsjagdreviere.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Grafenau III. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht auf den Klimawandel vorzubereiten und entsprechend anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko der Fichte ist sehr gering bis gering, in Zukunft ist von einem **stark gestiegenem – teils hohem – Risiko** auszugehen. Bei der Tanne ist ein geringes bis sehr geringes Risiko vorhanden, in Zukunft wird sich dieses standortsabhängig leicht verändern. Die geringsten Klimarisiken der im Bergmischwald dominierenden Baumarten (Fichte, Tanne, Buche) besitzt die Buche. Bei ihr ist eine unwesentliche Erhöhung des Klimarisikos prognostiziert. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der HG artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein gutes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 81 % (2021: 78 %; 2018: 83 %), der Laubholzanteil beträgt 19 % (2021: 22 %; 2018: 17 %). Für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft ergeben sich in dieser Höhenstufe folgende Anteile (gerundet): **Fichte** 45 % (2021: 51 %), **Tanne** 37 % (2021: 27 %), **Edellaubholz** 9 % (2021: 14 %) und **Buche** 8 % (2021: 8 %). Gegenüber den Aufnahmen von 2018 und 2021 ist der Anteil der Fichte zurückgegangen und der Tannenanteil hat deutlich zugenommen, die Anteile der Laubhölzer haben sich in etwa gehalten.

Sonstiges Laubholz (12 Stück) ist in diesem Kollektiv nur sehr gering vertreten mit rund 2 % der Verjüngungspflanzen.

Die durchschnittliche **Verbissbelastung im oberen Drittel** blieb beim Nadelholz in etwa gleich bei 3 % (2021: 2 %, 2018: 3 %), beim Laubholz ist ein deutlicher Anstieg auf 14 % zu verzeichnen (2021: 0 %, 2018: 5 %). Dabei konnte ein leichter Anstieg bei der Fichte auf 1,4 % (2021: 0 %) festgestellt werden. Einen deutlich stärkeren Anstieg gab es beim Edellaubholz auf 14 % (2021: 0 %) und bei der Buche auf 9 % (2021: 0 %). Bei der Tanne ist ein leichter Rückgang von 6 % (2021) auf 4 % zu verzeichnen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen in diesem Teilkollektiv setzt sich die Verjüngung aus 63 % Nadelholz (2021: 63 %, 2018: 62%) und 37% Laubholz (2021: 37 %, 2018: 38%) zusammen und ist damit in dieser Zusammensetzung seit 2018 nahezu unverändert. Die Anteile der häufigsten Baumarten betragen in dieser Höhenstufe bei **Fichte** 47% (2021: 48%), **Buche** 28% (2021: 26%), **Tanne** 16% (2021: 15%), **sonstigem Laubholz** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle) 5 % (2021: 6 %) und **Edellaubhölzer** (wie Bergahorn, Esche) 4 % (2021: 5 %).

Weiter in sehr geringen Anteilen (0,3 %) beteiligte Mischbaumarten sind **Eichen** (5 Stück), **Sonstiges Nadelholz** (3 Stück) und **Kiefer** (1 Stück).

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Fichte sich in etwa halten können, die Anteile der Tanne deutlich abnehmen (von 37% über 20 % und 12% auf 10%). Der Buchenanteil nimmt deutlich zu bis auf 37 %, während die Anteile beim Edellaubholz und sonstigem Laubholz über die Jahre stärkeren Schwankungen unterliegen.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** liegt mit 0,2% (2021: 0,5%, 2018: 1,4%) weiterhin auf niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist von 16 % (2018) über 12 % (2021) auf jetzt 3 % zurückgegangen – geringster

Wert seit 1991. Bei der **Buche** blieb er bei 3 % (2018: 6 %), wogegen er beim **Edellaubholz** auf 10 % (2021: 3 %, 2018: 22 %) und beim **sonstigen Laubholz** auf 6 % (2021: 3 %, 2018: 12 %) angezogen hat.

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten einen Anstieg von 6 % (2021) auf 9 % an. Bei den Laubhölzern gab es eine deutliche Zunahme bei **Buche** von 5 % (2021) auf 12 %, beim **Edellaubholz** von 3 % auf 24 % und beim **sonstigen Laubholz** von 6 % auf 17 %. **Fichte** blieb mit 2 % in etwa gleich, der Anteil bei der **Tanne** sank von 25 % (2021) auf 17 %. Von Bedeutung ist die starke Verbissbelastung im oberen Drittel mit 33 % bei der Tanne in der Höhenstufe 50 – 79,9 cm und auch beim Edellaubholz und sonstigen Laubholz ist sie in dieser Stufe mit 25 % bzw. 24 % noch deutlich vorhanden. Statistisch nicht gesichert, da zu wenig Pflanzen aufgenommen werden konnten, aber zu erwähnen, ist die Eiche mit 40% (2021: 43 %).

Fegeschäden spielen bei 7 von 2.775 aufgenommen Pflanzen keine Rolle (0,3 %).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Von den 502 aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe wurden 1,4 % (2021: 2 %) mit **Fegeschäden** (1 Fichte, 1 Tanne, 5 sonstige Laubhölzer), somit beeinträchtigen diese die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft nicht.

Das Verhältnis von Laub- zu Nadelbäumen beträgt in dieser Höhenstufe 65 % zu 35 % (2021: 80 % zu 20 %). Dominierend in diesem Kollektiv sind Buchen mit 51 % (2021: 58 %). Weiter beteiligte Baumarten sind Fichte mit 25 % (2021: 13 %), sonstiges Laubholz 14 % (2021: 18 %), Tanne 9 % (2021: 7 %) und mit sehr geringen Anteilen sonstiges Nadelholz 1,2 % und Edellaubholz 0,2 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Auf keiner Aufnahmefläche waren die Verjüngungspflanzen teilweise oder ganz geschützt. Erfahrungen der örtlichen Revierleitungen aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen von Tannen, Buchen und Edellaubholz vor Schalenwildverbiss in vielen Bereichen schützen müssen, Naturverjüngungen zum Teil.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Grafenau III alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Der Leittriebverbiss ist insgesamt nochmals zurückgegangen, die Gesamtverbissbelastung hat aber im Kollektiv unter 20 cm Höhe beim Laubholz deutlich zugenommen und ist im Bereich des oberen Drittel bei der wichtigen Mischbaumart Tanne und dem Edellaubholz immer noch sehr deutlich vorhanden. Die baumartenspezifische Entwicklung innerhalb der Höhenstufen zeigt immer noch eine sehr stark abnehmende Tendenz bei der wichtigen Mischbaumart Tanne. Dennoch lässt die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen und die Anteile und der Wuchs der Bergmischwaldhauptbaumarten Buche-Tanne-Fichte den Schluss zu, dass der Einfluss des Schalenwildes die Entwicklung von gemischten und strukturreichen Beständen zulässt. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar, da sie in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können. Insgesamt erreichen die Mischbaumarten ausreichende Anteile in der Verjüngung um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Nachfolgebeständen führen zu können, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels robuster und stabiler sind.

Insgesamt kann die **Schalenwildsituation** daher als **tragbar** bewertet werden.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es **regionale Unterschiede der Verbissituation**. In einigen Jagdrevieren (s. revierweise Aussagen) ist unter dem gegebenen Schalenwildeinfluss eine arten- und strukturreiche Beteiligung der Mischbaumarten an den künftigen Waldbeständen (noch) nicht ausreichend möglich.

Die revierweisen Aussagen (*) für die Hegegemeinschaft und die örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitungen ergeben folgendes Bild:

- EJR Obersteinberg-Hundingerberg: die Verbissbelastung ist (gerade noch) **tragbar**, die Situation ist unverändert
- EJR Scharthenhof: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation ist unverändert
- Gmünd*: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation ist unverändert.
- Hilgenreith*: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation hat sich verbessert
- Innernzell*: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation hat sich verbessert
- Schöfweg I*: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation hat sich verbessert
- Schöfweg II*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- Solla: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verschlechtert
- VJ Schöfweg/Windhoch*: die Verbissbelastung ist **günstig**, die Situation ist unverändert.
- StJR Gessenreuther Wald*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation ist unverändert.
- Zenting: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verschlechtert.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In den Forstlichen Gutachten 2018 und 2021 wurde empfohlen den Drei-Jahres-Abschussplan leicht zu erhöhen, mindestens jedoch beizubehalten, um die Entwicklung insbesondere bei der Tanne zu konsolidieren. 2024 ist die Entwicklung der Gesamtverbissituation indifferent. Innerhalb der Hegegemeinschaft zeigen regionale Unterschiede einen zu hohen Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung. Da dort die Tendenz der Verbissituation überwiegend eine Verbesserung der Situation aufweist, wird davon ausgegangen, dass sich dieser positive Effekt bei mindestens gleichbleibenden Abschusshöhen fortsetzen wird. In zwei Revieren gibt es aber auch eine Tendenz zur Verschlechterung. Deswegen kann empfohlen werden, die Abschusshöhe in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode beim Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft **mindestens beizubehalten**. Bei nicht Erreichen des Soll-Abschusses wird empfohlen zumindest den Soll-Abschuss der vergangenen Periode beizubehalten, um ein dauerhaftes Absinken des Abschussniveaus zu vermeiden.

Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft regional differenziert werden:

Für Gmünd, Hilgenreith, Innernzell und Schöfweg I kann auf Basis der Erkenntnisse aus den beantragten Revierweisen Aussagen und der örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitung eine moderate Erhöhung des Rehwildabschusses in der kommenden Abschussplanperiode empfohlen werden. Gleichbleibende Abschusshöhen können für die Jagdreviere Obersteinberg, Scharthenhof, Schöfweg II, Solla, Zenting und die StJR Gessenreuther Wald und Schöfweg/Windhoch empfohlen werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

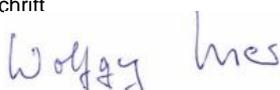
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldkirchen, 20.09.2024	Unterschrift 
---------------------------------------	--

FOR, Wolfgang Kreuzer
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Regen

Formblatt JF 32b - Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Grafenau III

Nummer
182

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
272066	Gmünd	zu hoch	nicht verändert
272071	Hilgenreith	zu hoch	verbessert
272072	Innernzell	zu hoch	verbessert
272086	Schöfweg I	zu hoch	verbessert
272087	Schöfweg II	tragbar	verbessert
272091	Solla		
272094	Zenting		
272096	EJ Obersteinberg-Hundingerberg		
272107	EJ Scharthenhof		
272751	VJ Schöfweg/Windhoch	günstig	nicht verändert
272763	StJR Gessenreuther Wald	tragbar	nicht verändert

Erläuterungen

* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.